

«Strassen- und Kanalisationsgenossenschaft Aeschenthürli Ebikon»

www.aeschenthuerli.ch

Was wir alle wünschen 😊

Basis für einen respektvollen Umgang unter uns Genossenschaftlern resp. Anwohnern.

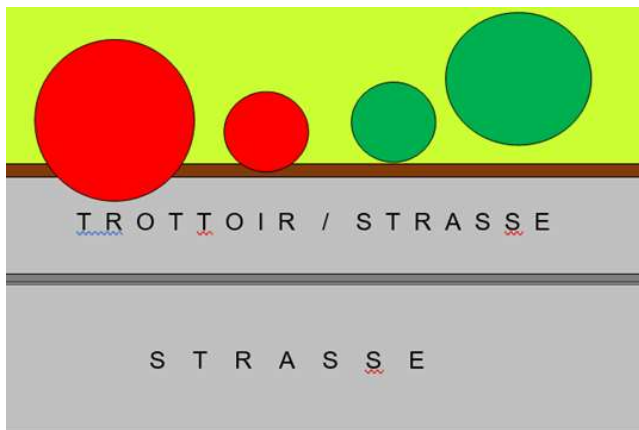
- Dass unsere Strasse und das Trottoir sauber bleiben, liegt in der Verantwortung der angrenzenden Grundstückseigentümer. Wenn Dreck, Laub und Sand in die Schächte und Kanalisation gespült werden, entstehen unnötige Reinigungskosten zu Lasten der Allgemeinheit. Darum sind die angrenzenden Trottoir- und/oder Strassenränder bei Bedarf zu wischen resp. von Moosbefall zu befreien.
- Pflanzen, Sträucher und Bäume sind so zurückzuschneiden, dass sie dauerhaft weder das Begehen des Trottoirs noch das Befahren der Strasse behindern. So haben wir auch Gewähr, dass Kehrrichtabfuhr, Schneeräumung usw. gewährleistet bleiben und sich bei den Randabschlüssen weder Moos noch sonstiger Bewuchs breitmachen kann.

Beachten Sie dazu die Infos auf der Rückseite.

- Zudem sollte es selbstverständlich sein, dass
 - ☞ das Trottoir nicht zugeparkt und die Strasse mit höchstens 30km/h befahren wird
 - ☞ weder Abfall noch Raucherwaren weggeschmissen werden
 - ☞ Hundekot korrekt entsorgt wird
 - ☞ Briefkästen korrekt beschriftet und ungehindert zugänglich sind

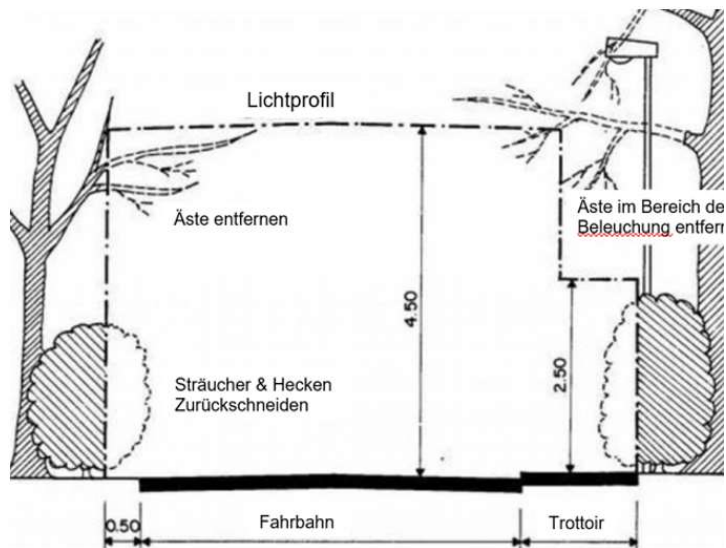
Ein herzliches Dankeschön

Der Vorstand



Legende:

- Grundstücksgrenze
- Randstein zwischen Trottoir und Strasse
- Bepflanzung innerhalb Grundstück, alles OK
- Bepflanzung überragt Grundstücksgrenze, muss zurückgeschnitten werden



Das Lichtraumprofil zeigt auf, wie Sie ihre Pflanzen ordnungsgemäss nach dem Strassenverkehrsgesetz des Kantons Luzern schneiden. Wir bitten Sie, die Pflanzen auf Ihrem Grundstück auf einen Strassenabstand von 0.60 Meter und bis auf eine Höhe von mindestens 2.50 Meter bei Trottoirs und 4.50 Meter bei Strassen zurückzuschneiden.

Quelle: Werkdienst Ebikon